

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 85 (1957)

Rubrik: Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1957

Von *Richard Hunziker*

Mit dem Jahre 1957 geht ein Jahr ununterbrochener Spannungen, ein Jahr unverminderten Ringens zwischen zwei gegensätzlichen ideologischen Weltanschauungen in die Geschichte ein. Die Landeschronik möchte einige Hauptereignisse im Weltgeschehen festhalten.

Frankreich stand weiter in nicht endenwollenden Regierungskrisen, während sein Kampf in Algerien immer neues Blutvergießen verursachte. In Deutschland wurde zu Beginn des Jahres die Rückgliederung der Saar zur Tatsache. Zum Schutze von Westdeutschland rückten im April die ersten Soldaten der neu geschaffenen Armee in die Kasernen ein. Ein überraschender Banknotenaustausch beraubte das Volk in Ostdeutschland der wenigen Ersparnisse. In Indonesien, der einstigen Kolonie Hollands, nahm der ausgebrochene Konflikt immer brutalere Formen an und führte zur Ausweisung Tausender dort niedergelassener Holländer und zur Beschlagnahme holländischen Eigentums. Als einen Sieg des ägyptischen Diktators Nasser bezeichnete die Weltöffentlichkeit den Rücktritt des britischen Außenministers Anthony Edens, der einen Teil der Verantwortung für die Besetzung des Suezkanals im Jahre 1956 trug. Norwegens Volk trauerte um seinen König Haakon VII., welcher nach einer wechselvollen Regierungszeit im 85. Altersjahr starb. In Sowjetrußland entledigte sich der immer mächtiger werdende Parteisekretär Chruschtschew seiner Nebenbuhler und ließ den 40. Jahrestag der bolschewistischen Revolution mit noch nie gesehenem Pomp feiern. In der Londoner Abrüstungskonferenz schlugen die westlichen Staaten im August die Einstellung der Kernwaffenversuche für zwei Jahre vor. Rußland wollte jedoch keine konkreten Garantien für die Innehaltung eines solchen Abkommens erbringen. Dafür sandten die Sowjets mit viel Propagandageräusch am 4. Oktober den ersten Erdsatelliten «Sputnik I» in den Weltraum. Ihm folgte am 3. November ein zweiter «Sputnik», der neben den Meßinstrumenten mit einem Hund befrachtet war. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika erholte sich Präsident Eisenhower von seiner neuen Erkrankung wieder, so daß er seine Regierungsgeschäfte weiterführen konnte. Die Amerikaner schei-

nen sich auch vom Schock erholt zu haben, den ihnen der russische «Sputnik» verursacht hatte. Das Schwergewicht des Ringens zwischen den Oststaaten und Aegypten einerseits und der freien Welt andererseits liegt heute im Nahen Osten.

Wenn wir unsere Blicke vom großen Weltgeschehen auf unsere schweizerischen Verhältnisse wenden, so wollen wir in Dankbarkeit feststellen, daß wir im Frieden, verschont von schweren Naturkatastrophen und inneren Erschütterungen, unserer Arbeit nachgehen durften. Unser Wirtschaftsleben erfuhr ein weiteres Jahr der Hochkonjunktur und der Vollbeschäftigung. Die dauernden Grundlagen der Eidgenossenschaft aber bilden die geistigen und moralischen Werte unseres Volkes. Nur im gegenseitigen Verständnis und Wohlwollen aller Bevölkerungskreise können wir die großen Aufgaben der Zukunft lösen. So verstehen wir die Worte unseres Bundespräsidenten Holenstein: Wir wollen darauf vertrauen, daß die starken Kräfte, die in der Menschheit doch für einen dauernden Frieden wirksam sind, den Sieg über brutales Machtstreben davontragen. Jedes Volk, auch unser kleines Land, kann und muß im Rahmen seiner Möglichkeit zur Erreichung dieses hohen Zieles beitragen.

Beziehungen
zum Bunde

Im Jahre 1957 stimmte das Schweizervolk über vier eidgenössische Sachfragen ab:

Volksabstimmung vom 3. März:

Der Bundesbeschluß vom 21. Dezember 1956 über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Art. 22bis über *den Zivilschutz* wurde sehr knapp verworfen.

	Annehmende Stände: 14	verwerfende Stände: 8	
Appenzell A. Rh.	4 783 Ja	4 380 Nein	Angenommen
Eidgenossenschaft	360 773 Ja	389 575 Nein	Verworfen

Bundesbeschluß vom 21. Dezember 1956 über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Art. 36bis betreffend *Rundspruch und Fernsehen*.

	Annehmende Stände: 10½	verwerfende Stände: 11½	
Appenzell A. Rh.	1 461 Ja	7 703 Nein	Verworfen
Eidgenossenschaft	319 643 Ja	427 859 Nein	Verworfen

Volksabstimmung vom 24. November:

Bundesbeschluß vom 20. September 1957 über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Art. 24quinquis betreffend die *Atomenergie und den Strahlenschutz*.

	Annehmende Stände: 22	verwerfende Stände: 0	
Appenzell A. Rh.	5 330 Ja	2 910 Nein	Angenommen
Eidgenossenschaft	491 633 Ja	144 059 Nein	Angenommen

Bundesbeschluß vom 1. Oktober 1957 über die befristete Verlängerung der Geltungsdauer der Übergangsordnung betreffend die *Brotgetreideversorgung des Landes*.

Annehmende Stände: 21½ verwerfende Stände: ½ (Appenzell A. Rh.)

Appenzell A. Rh.	3 794	Ja	4 478	Nein	Verworfen
Eidgenossenschaft	402 447	Ja	238 761	Nein	Angenommen

Im Jahre 1957 versammelte sich der Kantonsrat zu drei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung. Kantonsrat

Zur ordentlichen Sitzung des Kantonsrates vom 25. März unter dem Vorsitz von Kantonsratspräsident Hans Bänziger traten 56 Ratsmitglieder und alle sieben Regierungsräte zusammen. Der Rat genehmigte den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1955/56, bei dessen Behandlung der Baudirektor über ein Programm für den Ausbau der Staatsstraßen im Kostenbetrage von rund 103 Mio Franken orientierte. Die Staatsrechnung wurde ohne Abänderung in empfehlendem Sinne an die Landsgemeinde weitergeleitet. Der Rat hieß in zweiter Lesung als Landsgemeindevorlage das Gesetz über die Beitragsleistung an die Verbesserung landwirtschaftlicher Heimwesen gut. Ohne Diskussion stimmte er der Geschäftsordnung für die Landsgemeinde, dem Rechenschaftsbericht des Obergerichtes 1955/56 und der Jahresrechnung 1956 der Appenzell-Außerrhodischen Kantonalbank zu. Die Verordnung über den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst wurde bereinigt. Eine Interpellation von Kantonsrat Robert Waldburger, Schwellbrunn über den Lehrermangel gab Gelegenheit zu einer Aussprache über die Schwierigkeiten, vakante Lehrstellen zu besetzen und über die Möglichkeiten, den Lehrernachwuchs zu fördern. In Gutheißung einer von sieben Kantonsräten unterzeichneten Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat zuhanden einer nächsten Sitzung einen Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrages an die Betriebskosten der Krankenanstalten zu unterbreiten. Der regierungsrätliche Entwurf zu einer Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen fand unverändert Zustimmung. Der Vorschlag des Regierungsrates über den Verbilligungsbeitrag von Fr. 6.— für jedes schul- und vorschulpflichtige Kind an die Schutzimpfung gegen die Kinderlähmung wurde angenommen. Es wurden Kredite gewährt für den Ausbau der Poststraße in Herisau im Betrage von Fr. 120 000.— und für Bauzwecke an den Bezirksspital in Herisau im Betrage von Fr. 12 000.—. Als Oberförster wurde Rolf Ehrbar von Urnäsch, wohnhaft in Chur, gewählt. Der Dorfbrunnen- und Roosenkorporation Heiden wurde der Status der Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechtes zuerkannt. Drei Landrechtsgesuchen wurde zugestimmt, während ein Begnadigungsgesuch abgewiesen wurde.

Landsgemeinde 1957. Ein unerwartet sonniger, warmer Frühlingstag war der Landsgemeinde in Hundwil beschieden. Die Frühaufsteher unter den Landsgemeindemännern überließen die Landsgemeinde

Hauptstraßen gerne den vielen Autos und Cars und wanderten auf Fußwegen über Höhen und Tobel dem Tagungsorte zu. Wer aber den Zubringerdienst der Bahn benützt oder wer gerne etwas später dem Landsgemeindeort zustrebt, der findet jeweils von 9.15 Uhr an die Straße für die Fußgänger reserviert. Die einzigen Gefährte, die Kutschen mit den Herren Regierungsräten und Weibeln aber werden vom Strom der Landsgemeindebesucher freudig begrüßt. Während vor Beginn der Gemeinde der Musikverein Urnäsch auf dem Landsgemeindestuhl konzertiert, sammeln sich die zirka 8 000 Stimmfähigen vor demselben und auf der Wiese hinter der Abschränkung stellen sich die vielen zuschauenden Besucher der Tagung auf. Um halb elf Uhr beginnen die Pfeifer, Trommler und Spießenmänner ihre Runden um den Platz. Etwas vor elf Uhr singt die Gemeinde das hehre Landsgemeindelied: «Alles Leben strömt aus Dir», unter der temperamentvollen Leitung des erstmals amtierenden Musikdirektors Paul Forster aus Herisau. Dann läuten die Kirchenglocken und nachdem diese verklungen, beziehen unsere Regierungsmänner, der Ratsschreiber und die beiden Weibel unter Begleitung der Musik den Stuhl. In seiner Eröffnungsansprache begrüßt Landammann A. Bodmer die Stimmberechtigten, die Alten, die ihr Stimmrecht noch über die obligatorische Altersgrenze hinaus ausüben und die Jungen, die zum erstenmale den Degen tragen. Der Gruß des Landammanns gilt aber auch den Appenzellern, die aus irgend einem Grund der Landsgemeinde fernbleiben mußten, den Landsleuten, die in andern Kantonen oder im Auslande wohnen und den eidg. Mitständen. Als offizielle Gäste kann der Landammann den indischen Botschafter, Herrn Dr. Mehta, den deutschen Gesandten, Herrn Dr. Holzapfel, den eidg. Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Herrn Dr. Hummler, den eidg. Oberbauinspektor Dr. Ruckli und den Stadtpräsidenten Zürichs, Herrn Dr. Landolt begrüßen. Ein im Eröffnungswort in die Welt voll Spannungen geworfener Blick läßt den Landammann und wohl auch unser ganzes Volk erkennen, daß das Seitengewehr, das wir an der Landsgemeinde tragen, Symbol für eine dauernde, entschlossene Abwehrbereitschaft sein muß. Der Landammann weist hin auf den ruhigen Gang des Lebens in unserer Heimat, die jedem Bürger gute Verdienstmöglichkeit gewährt. Mit dem Wunsche, daß die Entscheidungen der Landsgemeinde dem Lande zum Segen reichen, erklärt der Landammann die Landsgemeinde als eröffnet.

Die Staatsrechnung wird einhellig genehmigt. Da im Regierungsrate keine Rücktritte vorliegen, werden alle sieben Regierungsräte in ihrem Amte ehrenvoll bestätigt und dem Landammann Bodmer wird das Landessiegel aufs neue anvertraut. Für die zurückgetretenen Oberrichter Ulrich Baumberger und Dr. Alfons Lorenz, beide in Herisau, werden mit klarem Mehr Ernst Tanner, Bezirksgerichtspräsident und Dr. med. Heinrich Künzler,

kantonaler Jugendrichter gewählt. Als Obergerichtspräsident wird Hans Näny in Bühler mit eindrucksvollem Mehr bestätigt. Landweibel Hans Rohner wird für sein Amt wiedergewählt. Mit eindeutiger Mehrheit wird das Gesetz über die Beitragsleistung an die Verbesserung landwirtschaftlicher Heimwesen gutgeheißen. Den feierlichen Abschluß der Landsgemeinde bildet die Eidesleistung von Landammann, Regierung und Volk. Schon um 11.37 Uhr kann der Landammann die Landleute mit dem Wunsche auf Glück und Wohlergehen in den Familien entlassen.

Die Kantonsratssitzung vom 3. Juni wurde als erste Sitzung des Amtsjahres vom Landammann eröffnet. Der Rat nahm Kenntnis vom regierungsrätlichen Bericht über die von der Landsgemeinde und den Gemeinden getroffenen Neuwahlen. Als Ratspräsident wurde für eine zweite Amtsdauer Gemeindehauptmann Hans Bänziger, als Vizepräsident Ulrich Jüstrich, Walzenhausen, gewählt. In einem feierlichen Akte wurde 68 neugewählten Amtspersonen der Eid abgenommen. Hierauf nahm der Rat die ihm zustehenden Wahlen vor. Er stimmte auch dem regierungsrätlichen Entwurf für eine neue Zivilstandsordnung diskussionslos zu. Sodann beschloß der Rat, den Staatsbeitrag an die Betriebskosten der Krankenanstalten von Fr. 1.— auf Fr. 1.30 pro Krankentag zu erhöhen. Durch eine Partialrevision der Statuten der Lehrerpensionskasse werden pensionsberechtigte Lehrer, die noch weiter im Schuldienste bleiben, von der Prämienpflicht befreit. Nach über 50 Jahren treuem Dienste im Kanton trat Ulrich Aerne als Zeughausverwalter in den Ruhestand. Der Rat beschloß die Vereinigung der Ämter des Zeughausverwalters und des Kreiskommandanten und übertrug beide Ämter dem Kreiskommandanten Major Willi Eugster, Herisau. Der Anstalt Balgrist, Zürich, betreut vom Schweiz. Verein für krüppelhafte Kinder, wurde aus dem Rothausfonds ein Betrag von Fr. 22 000.— für den notwendigen Ausbau bewilligt. Einer eingehenden Aussprache rief eine Beschwerde des Gemeinderates Wolfhalden über die Notwendigkeit, die Auflösung der Beleuchtungskorporation Wolfhalden als Korporation des kantonalen öffentlichen Rechtes durch den Kantonsrat genehmigen zu lassen. Während der Regierungsrat diese Notwendigkeit verneinte, vertrat der Beschwerdeführer die Auffassung, es bestehe eine Genehmigungspflicht des Kantonsrates. Das durch den Obergerichtspräsidenten und den Obergerichtsschreiber erweiterte kantonsrätliche Büro funktionierte als vorbereitende Instanz. Es holte zu den bereits vorhandenen fünf Parteigutachten das Rechtsgutachten des anerkannten Staatsrechtsgelahrten Prof. Dr. Hans Huber, Bern, ein und stellte gestützt darauf den Antrag auf Gutheißung der Beschwerde. Der Rat folgte aber der Auffassung des Regierungsrates und wies die Beschwerde nach dreimal durchgeführter Abstimmung mit sehr knappem Stimmenverhältnis ab.

Die außerordentliche Sitzung des Kantonsrates vom 14. Oktober befaßte sich ausschließlich mit der Revision des kantonalen Steuergesetzes. Im Eintretungsreferat führte Regierungsrat Langenauer, Steuereinsammler, aus, daß das Steuergesetz von 1946 auch heute noch als sehr gut betrachtet werden könne. Die Entwicklung seit dem Inkrafttreten des Gesetzes aber gibt Veranlassung, gewisse Artikel den heutigen Verhältnissen anzupassen. Eine 15gliedrige Expertenkommission bereitete die Revision vor. Diese hatte darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Gesetz der öffentlichen Hand die Mittel sichere, derer sie zur Erfüllung ihrer zahlreichen Aufgaben notwendig bedarf. Es mußte auch darauf Bedacht genommen werden, daß dem Kanton die steuerliche Konkurrenzfähigkeit mit den übrigen Kantonen, vor allem dem Nachbarkanton St. Gallen, erhalten bleibe. Unter Berücksichtigung dieser und anderer elementarer Grundsätze sind im Zuge der Revisionsarbeiten vor allem folgende Probleme einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden: Progressionsskala für das Einkommen, Steueransatz für das Vermögen, Sozialabzüge, Besteuerung der minderjährigen Kinder, Steuerbefreiungen und -Erleichterungen, Zwischenrevisionen, Liquidationsgewinne und eventuelle Einführung der Grundstücksgewinnsteuer, juristische Personen, Steuerjustizverfahren und Erbschaftssteuern. Die Progressionsskala für das Einkommen sieht die Erhöhung der Maximalprogression von Fr. 1.60 auf Fr. 1.80 vor, unter gleichzeitiger Beseitigung des jetzigen übermäßigen steilen Anstieges der Progressionsskala. Die einfache Vermögenssteuer soll von bisher 70 Rappen vom Tausend des reinen Vermögens auf 65 Rappen herabgesetzt werden. Die errechneten finanziellen Auswirkungen, unter Berücksichtigung der im Entwurf neu geschaffenen Steuerquellen, sehen einen Ausfall für das Land von Fr. 36 000.— und für alle Gemeinden zusammen rund Fr. 242 000.— vor. Der Ausfall erscheint mit Rücksicht auf die steigende Tendenz der Einkommen und Vermögen tragbar. Für die finanzschwachen Gemeinden kann der Verfassungsartikel über den Finanzausgleich sich im guten Sinne auswirken. Für das Jahr 1957 betragen die Auszahlungen für den Finanzausgleich Fr. 275 000.—. Mit der Gesetzesrevision wird gleichzeitig der Einbau des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes aus dem Jahre 1922 in das ordentliche Steuergesetz vorgeschlagen. Nach der Detailberatung wurde der Gesetzesentwurf ohne Gegenstimme in der ersten Lesung gutgeheißen. Der Rat beschloß ferner die Unterstellung des Entwurfes unter die Volksdiskussion. Schon um 12.10 Uhr konnte der Präsident H. Bänziger die von allen 58 Kantonsräten besuchte Sitzung schließen.

Der Ratspräsident, Gemeindehauptmann H. Bänziger, eröffnete *die Kantonsratssitzung vom 2. Dezember* in Anwesenheit aller sieben Regierungsräte und sämtlicher 59 Kantonsräte. Dem Bud-

getentwurf des Regierungsrates, der bei einem unveränderten Steuerfuß von $2\frac{1}{4}$ Einheiten ein Defizit von rund Fr. 250 000.— vorsieht, wurde zugestimmt. Hierauf genehmigte der Rat den zum erstenmal nach der neuen kantonalen Verordnung aufgestellten Verteilungsplan über die Bundessubvention für die Primarschule im Betrage von Fr. 72 000.—. Eine Motion auf Schaffung einer kantonalen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung wurde mit starkem Mehr als unerheblich erklärt und zwar auf Antrag des Regierungsrates, der diese Frage nicht vor Inkrafttreten der eidgenössischen Invalidenversicherung prüfen wollte. Der Regierungsrat sieht aber eine Prüfung der Angelegenheit vor, nachdem die eidgenössische Invalidenversicherung Gestalt angenommen hat. Als Landsgemeindevorlage stand eine Partialrevision des Gesetzes über die Beteiligung des Staates an den Lehrerbessoldungen zur Beratung. Der Rat hieß den Revisionsentwurf, der eine Verbesserung der Lehrerbessoldungen bringt und für den Kanton Mehraufwendungen von rund Fr. 92 000.— zur Folge haben wird, in erster Lesung gut. Ohne Gegenstimme genehmigte der Rat die revidierte Verordnung über die Gebühren der Rechtsanwälte im Gerichtsverfahren und verzichtete auf eine zweite Lesung. Der Antrag des Regierungsrates auf Erhöhung der Prämien der Gebäudeversicherungsanstalt wurde abgelehnt. Der Entwurf für eine Partialrevision der Vollziehungsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, auf dem Wege über eine Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes eine Reduktion der Subventionen für die Wasserversorgungen und Feuerwehrbelange anzustreben. Der gute Stand der Pensionskasse des Staatspersonals ermöglichte es dem Regierungsrate, eine Verbesserung der Pensionsbedingungen vorzuschlagen. Die hierzu nötige Revision der Kassenstatuten wurde fast einstimmig gutgeheißen. Der Rat beschloß die Zusprechung eines Gründungsbeitrages von Fr. 25 000.— an das Ostschweizerische Wohn- und Altersheim für Taubstumme in Trogen.

Die Staatsrechnung 1957 konnte bei Fr. 4 623 316.44 Einnahmen und Fr. 4 590 986.08 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 32 330.36 abschließen. Wenn man in Betracht zieht, daß das Budget mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 233 988.— rechnete und daß Kantonsrat und Regierungsrat im Laufe des Jahres noch Nachtragskredite von rund Fr. 200 000.— bewilligten, so darf das Ergebnis als sehr gut bezeichnet werden. Der günstige Abschluß ist zur Hauptsache den bedeutenden Mehreinnahmen zu verdanken: Landessteuer Fr. 185 000.—, Wehrsteuer Fr. 40 000.—, Motorfahrzeugsteuern und Gebühren Fr. 112 000.—, Anteil am Benzinzoll Fr. 174 000.—. Auf der Ausgabe Seite wartete die Rechnung der kantonalen Zeughausverwaltung mit Fr. 111 000.— Wenigerausgaben gegenüber dem Bud-

Staatsrechnung

get auf. Überschritten wurde das Budget für Landes-, Bau- und Straßenwesen mit Fr. 217 646.30, hauptsächlich als Folge der Mehrkosten für den Straßenunterhalt. In der Rechnung über das Gesundheitswesen wurde das Budget um Fr. 61 194.45 überschritten, weil für die Schutzimpfung gegen Kinderlähmung der Betrag von Fr. 33 079 und für nachträglich beschlossene Erhöhung der Staatsbeiträge für die Verpflegungstage an die Krankenanstalten im Betrage von Fr. 35 661.50 nicht vorgesehen waren.

Das Konto für Vor- und Rückschläge weist nach der Übertragung des Vorschlages der Verwaltungsrechnung einen Bestand von Fr. 1 335 468.54 auf, während des Kapitalkonto gegenüber dem vorjährigen Bestand von Fr. 1 747 493.36 keine Änderung erfahren hat. Alle Spezialrechnungen verfügen heute über ein Vermögen von Fr. 19 484 544.97.

Brand-
versicherungs-
anstalt

Die Jahresrechnung der Brandversicherungsanstalt ergab bei Fr. 1 024 613.35 Einnahmen und Fr. 1 116 274.40 Ausgaben einen Betriebsverlust von Fr. 91 661.05. Das abgelaufene Jahr ist in der Rechnung der Brandversicherungsanstalt das elfte mit einem Betriebsverlust und dies trotzdem der Schadenverlauf ein außerordentlich günstiger war und der Kasse nur eine Ausgabe von Fr. 118 748.60 verursachte, d. h. 207 832.95 weniger als im Vorjahre. Alle ausgerichteten Subventionen aber machen ein Total von Fr. 460 134.05 aus, wobei der Betrag für Subventionen an Wasserversorgungen allein Fr. 291 153.20 erforderte. Der Vermögensbestand der Brandversicherungsanstalt ist nochmals zurückgegangen und mit Fr. 3 615 853.86 ausgewiesen. Dieses Vermögen stellt noch 3,9 % des gesamten Versicherungskapitals von Fr. 927 350 000.— dar.

Elementar-
schadenkasse

Ein starkes Unwetter am 21. Juni 1957 hat namentlich große Gebäudeschäden verursacht. Die Kasse leistete an Gebäudeschäden Fr. 312 497.80 und an Schäden an Boden und Kulturen Fr. 63 225.40. Die Jahresrechnung pro 1957 schließt infolge dieser Schadenfälle mit einem Betriebsverlust von Fr. 85 438.70 ab und weist heute ein Vermögen von Fr. 3 407 434.70 auf.

Rechtspflege

Der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes an den Kantonsrat gibt interessante Aufschlüsse über die Rechtspflege in unserem Kanton. Diesem Berichte über 1956/57 entnehmen wir folgende Angaben:

Bei allen Gemeindevermittlerämtern gingen 527 Klagen ein, von welchen 121 infolge Rückzuges, außeramtlicher Erledigung und Verzicht auf Weiterverfolgung wieder dahinfielen. Von den verbliebenen 406 Fällen konnten 189, d. h. 46,5 % amtlich geschlichtet werden.

Sämtliche Gemeindeggerichte hatten zusammen sich mit 33 Zivilprozessen und 928 Strafprozessen zu befassen.

Vor die drei Bezirksgerichte kamen 272 Zivilprozesse, nämlich 151 neue Prozesse und 121 Pendenzen des Vorjahres. Von

48 eingereichten Ehescheidungsklagen wurden 4 abgewiesen, eine Ehe wurde gerichtlich getrennt und 43 Ehen mußten geschieden werden. An Strafprozessen kamen zu den 17 Pendenzen aus dem Vorjahre 182 Neueingänge, so daß in den Bezirksgerichten insgesamt 199 Straffälle zu behandeln waren.

Von den 166 dem Kriminalgericht zugewiesenen Fällen wurden deren 143 gerichtlich beurteilt. Während 51 rechtskräftig beurteilte Angeklagte freigesprochen werden konnten, mußten 122 Personen verurteilt werden. Bei 72 Angeklagten lautete die Strafe auf Gefängnis, davon 48 mit bedingtem Strafvollzug. Zuchthausstrafen mußten keine ausgesprochen werden.

Beim Jugendgericht gingen 61 Straffälle ein und 45 hievon mußten zur gerichtlichen Behandlung kommen. Von den 50 jugendlich Angeklagten, — 45 Knaben und 5 Mädchen —, wurden 5 freigesprochen und 45 verurteilt. Je zwei Jugendliche wurden vertrauenswürdigen Familien und Erziehungsanstalten zur weiteren Erziehung überwiesen.

Das Obergericht tagte auch im abgelaufenen Jahre wieder in zwei Abteilungen und trat daneben zu sieben Sitzungen als Gesamtgericht zusammen. Vor die Schranken des Obergerichtes kamen 64 Zivilprozesse und 48 Strafprozesse. 9 obergerichtliche Zivilprozeßurteile und 4 Strafurteile wurden vor das Bundesgericht weitergezogen.

Alle 3 Konkursämter erledigten im abgelaufenen Jahre 8 Konkursfälle mit einer Gesamtforderungssumme von Fr. 763 157.06 und einer Verlustsumme von Fr. 649 634.61.

Im abgelaufenen Jahre stellten sich die Jünglinge des Jahrganges 1938 zur Rekrutenaushebung. Von den 287 Stellungspflichtigen unseres Kantons wurden 239 diensttauglich befunden, das sind 83,3 Prozent bei einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 83 Prozent Diensttauglichen.

Militär

Unsere Auszugstruppen des Inf. Regimentes 34 absolvierten ihren diesjährigen Wiederholungskurs vom 23. September bis 10. Oktober im Raume Appenzell-Toggenburg. Der Dienst war durch viele Grippeerkrankungen erschwert.

Die feierliche Entlassung der sechzigjährigen Wehrmänner aus der Dienstpflicht ist bei uns zur Tradition geworden. Am 14. Dezember rückten die 100 Wehrmänner des Jahrganges 1897 in Herisau zum letzten Mal ein um unter den rassigen Klängen des Inspektionsspieles zur geschmückten evangelischen Kirche zu marschieren. Sie hörten dort die tiefschürfende Ansprache des Feldprediger-Hauptmanns Kurt Hänny zusammen mit einer Anzahl höherer Offiziere und Gemeindeglieder an. Bei einem währschaften Mittagessen im Casino lebte alte Kameradschaft neu auf. Es dankte der kantonale Militärdirektor, Landammann A. Bodmer den Milizen für ihren in flottem Geiste und vorbildlicher Einsatzbereitschaft geleisteten Dienst. Noch einmal stan-

den die Soldaten, die in beiden Weltkriegen Grenzbesetzungsdienst geleistet hatten, in Achtungstellung vor der Bataillonsfahne. Kreiskommandant Major Eugster übermittelte ihnen den Dank der eidgenössischen Militärbehörde und dann: «Jahrgang 1897 — abtreten!»

Die Appenzellische Offiziersgesellschaft tagte am 24. März 1957 zum letzten Mal unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Oberst Otto Schläpfer. Als Dank für seine 25jährige Tätigkeit im Vorstand und seine bedeutende Arbeit als Präsident wurde er zum Ehrenmitglied und Ehrenpräsident der Gesellschaft ernannt. Die Gesellschaft hörte anschließend an den geschäftlichen Teil einen Vortrag von Oberstbrigadier Rudolf Meyer über das Thema: «Die terrestrische Fliegerabwehr».

Im freiwilligen Vorunterricht von Appenzell A. Rh. wurden in 22 Riegen von 33 Leitern 631 Schüler in Grundschulkursen unterrichtet. Dazu führten 5 Riegen mit 193 Teilnehmern das Grundschultraining durch. An der Grundschulprüfung beteiligten sich 700 Vorunterrichtler, wovon 86 Prozent die Anforderungen erfüllten. An den Wahlfachkursen in Marsch, Orientierungslauf, Schwimmen und Skifahren konnten total 1224 Jünglinge geprüft werden und die Wahlfachkurse in den Disziplinen Geländedienst, Skifahren, Wandern/Radwandern und Schwimmen/Spiele absolvierten 201 Schüler.

In 22 Jungschützenkursen wurden unter bewährter Leitung 359 Jungschützen in das Schießwesen eingeführt.

Beim Aufbau des Zivilschutzes sind vor allem Fortschritte in der Kaderausbildung erreicht worden. Für die drei zivilschutzpflichtigen Gemeinden wurden bis heute 16 Dienstchefs so instruiert, daß sie ihre Aufgabe jederzeit selbständig übernehmen können.

Ende August 1957 trat Oblt. Ulrich Aerne als Zeughausverwalter zurück, welches Amt er seit 1934 in Treue und Pflichtbewußtsein verwaltete. Der Kantonsrat wählte zum neuen Zeughausverwalter unter gleichzeitiger Belassung im bisherigen Amt Kreiskommandant Major Willi Eugster.

Schießwesen

Der Appenzell A. Rh. Kantonschützenverein zählte im Jahre 1957 in 38 Sektionen 3195 Mitglieder. Das Bundesprogramm wurde von 3261 Mann durchgeschossen. An 827 Schützen konnte die eidgenössische Anerkennungskarte ausgestellt werden, das sind 28,49 Prozent. Am eidgenössischen Feldschießen nahmen 1159 Schützen aus 34 Sektionen teil, wovon 160 Schützen das Kranzresultat erreichten.

Witterung und Landwirtschaft

Arbeit und Fruchtbarkeit in der Landwirtschaft sind stark von der Witterung abhängig, und unsere Bauern zählen darum zu den zuverlässigen Wetterbeobachtern. Die erste Hälfte war durch extreme Temperatureinflüsse gekennzeichnet. Im sonst milden und schneearmen Januar fiel das Thermometer zwar ein-

mal auf 17 Grad unter Null, aber der Februar sparte seinen kältesten Tag mit nur minus 4,6 Grad auf den letzten Montag. Einem frühlinghaft milden März folgte ein recht unfreundlicher April, in welchem an 5 Tagen Schnee fiel. Vom 5.—7. Mai schneite es bis in die Niederung und der 8. Mai verzeichnete 6—8 Grad unter Null. Starke Frostschäden an Obstbäumen, Beerenkulturen und Waldungen waren die Folgen. Heftige Gewitter im Juni, vor allem ein solches, das sich am längsten Tag über das Hinterland und Teufen entlud, verursachte schwere Schäden. Hagelkörner in der Größe von Hühnereiern zerfetzten Wiesen, Gärten, Hausschirme, Dächer und Fensterscheiben. Bei der Elementarschadenkasse gingen über 500 Schadenmeldungen im Betrage von einer halben Million Franken ein. Früher Reif und Kälte im September brachten den Graswuchs zum Stillstand. Der Rest des Jahres gestaltete sich unter einer nur für kurze Zeiten unterbrochenen Hochdruckwetterlage recht freundlich.

Der Futterertrag unserer Wiesen darf als gut bezeichnet werden; hingegen bereitete das Einbringen der Heu- und Emdernnte wegen des nassen Sommers wiederum einige Schwierigkeiten. Die Alpen konnten verhältnismäßig spät bestoßen werden. Zufolge der ständig steigenden Produktionskosten, — auch der Bauer ist weitgehend Konsument —, wurden von den landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen im Frühjahr bei den Bundesbehörden Preisbegehren angebracht. Auf den 1. November erfolgte dann die Erhöhung des Produzentenmilchpreises um 2 Rappen, wovon vorläufig eineinhalb Rappen zur Auszahlung gelangten. Der restliche halbe Rappen folge, wenn die Finanzierung möglich sei. Für großes Schlachtvieh wurde eine Preiserhöhung je nach Qualität von 15 bis 20 Rappen per Kilo gewährt. Die Preise für Mastkälber hielten sich während des ganzen Sommers gut, hingegen waren die Ferkelpreise das ganze Jahr etwas gedrückt. An den 16 Gemeindeviehschauen wurden total 3731 Stück Vieh aufgeführt. Ein außerordentlich schönes Bild bot die Beständeschau der Schafzuchtgenossenschaft Gais. Schwere Sorgen bereitete unseren Landwirten das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in der st. gallischen Nachbarschaft und Mitte Juli in Teufen. Die Gefahr einer weiteren Ausbreitung konnte durch sofortige Tilgung des Seuchenherdes und durch umfassende Schutzimpfung gebannt werden. Der Obstertrag im Jahre 1957 war sehr gering. Es hat sich auch gezeigt, daß ein großer Teil der wertvollsten Obstbäume sich von den Frostschäden der letzten zwei Jahre nicht mehr erholen wird.

Landwirtschaftliche Vereine, Viehzuchtgenossenschaften, Landwirtschaftsverbände, Landfrauenvereine und weitere bäuerliche Organisationen bieten auch in unserem Kanton strebsamen Bauern Gelegenheit zur Weiterbildung und zum Mithandeln in

Wirtschaftspolitik. Sie nehmen sich auch kultureller Fragen an und tragen zur Erhaltung von Bodenständigkeit und ländlicher Eigenart bei. Einer dieser Vereine, der Kantonale Landwirtschaftliche Verein Appenzell A. Rh., konnte im abgelaufenen Jahre auf sein 75jähriges Bestehen zurückblicken. In Regierungsrat Hans Koller fand er einen zuverlässigen Chronisten und klugen Interpreten der Entwicklung des Vereins. In einem Jubiläumsbericht hält er Rückschau auf die Verhältnisse früherer Zeiten und auf die Bemühungen der Vorfahren, welche manche Er rungenschaft erstrebt und erkämpft haben. Unseren Bauern ist auch weitgehend die Pflege des Waldes anvertraut. Einem Vortrage des neugewählten Oberförsters R. Ehrbar ist zu entnehmen, daß unser heutiges Waldbild in mehrfacher Weise von demjenigen der umliegenden Kantone sich unterscheidet. Von den zirka 6000 Hektar Wald unseres Kantons sind 69 Prozent in Privatbesitz und davon wieder gehören 72 Prozent zu den 2663 Landwirtschaftsbetrieben mit Wald. Infolge der hohen Bevölkerungsdichte trifft es mit 12,6 Aren Wald pro Kopf in unserem Kanton bedeutend weniger als im schweizerischen Mittel von 22,3 Aren. Umso wichtiger ist die Zusammenarbeit von Waldbesitzern, Behörden und Forstpersonal zur Erhaltung und Nutzung unserer Wälder.

Erfreulich ist für unsere Gemeinnützige Gesellschaft die Feststellung, daß Pfarrer Adrian Schieß in Herisau die Anregung zu vermehrtem Schutze unserer Wälder bei unsrerer Gesellschaft vorbrachte und daß ihm die Gründung des Waldbauvereins Herisau im Jahre 1837 zu verdanken ist. Der Jubiläumsbericht des kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins erwähnt auch, daß es wiederum unsere im Jahre 1832 gegründete Gesellschaft war, die sich damals mit wirtschaftlichen und technischen Fragen des Landbaues befaßte.

Industrie und
Gewerbe

Der Außenhandel der Schweiz im Jahre 1957 stellt nochmals eine Steigerung fest. Der Einfuhr von 8447 Mio Franken steht eine Ausfuhr von 6714 Mio Franken gegenüber, so daß ein Außenhandelsdefizit von 1773 Mio Franken entstand. Es wurden demnach im abgelaufenen Jahre 79,5 Prozent des Einfuhrwertes durch Exporte bezahlt.

Unsere heimische Industrie erfreute sich im vergangenen Jahre wiederum eines allgemein guten Geschäftsganges und es darf wohl gesagt werden, daß sich unser Halbkanton nunmehr von seiner langen, strukturellen Krise wirtschaftlich erholt hat.

Noch immer ist unsere älteste Industriegruppe, die Textilindustrie mit insgesamt 2973 Arbeitskräften die wichtigste.

Der Stickerei war die Moderichtung wiederum günstig und der Geschäftsgang darf als befriedigend bezeichnet werden. Der vorhandene Maschinenpark war voll ausgenützt. Der Ausfuhrwert stieg auf 134,4 Mio Franken und der Inlandabsatz mag

zirka 12 Mio Franken betragen haben. An den ersten Platz der Abnehmer von Stickereien ist im Jahre 1957 Großbritannien getreten, das die Vereinigten Staaten von Amerika, die seit Kriegsende an der Spitze der Ausfuhrländer standen, überflügelte.

Die Baumwollweberei blickt auf ein Jahr guter Beschäftigung zurück. Die Produktionsanlagen konnten im Zweischichtenbetrieb voll ausgenützt werden.

Der Beschäftigungsgrad der ostschweizerischen Textilveredlungsindustrie hielt sich auf dem Stand des Vorjahres. Infolge eines Preisanstieges der meisten Rohmaterialien und der dadurch verursachten Erhöhung der Gestehungskosten mußten die Ausrüstpreise ebenfalls erhöht werden. Sorgen bereitete der Branche immer noch die Herbeiziehung geeigneter Arbeitskräfte.

In der Seidenbeuteltuchweberei war die Nachfrage im allgemeinen befriedigend, so daß sowohl Maschinenweber wie Handweber das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt werden konnten. In einer größeren Anzahl von überseeischen sowohl als europäischen Ländern sind die Devisenschwierigkeiten noch keineswegs überwunden, sondern sie haben sich teilweise noch verschärft. In verschiedenen Ländern ist die Einfuhr durch hohe Zölle erschwert.

Die Strumpfindustrie klagt immer noch über scharfe Konkurrenz durch importierte Massenartikel namentlich aus Amerika und Deutschland. Mit Neuheiten in neuen Materialien lassen sich noch befriedigende Umsätze erzielen.

Neu ist in unserem Kanton die mechanische Teppichweberei, die sich guter Beschäftigung erfreute.

Die Kabelindustrie war bei etwas gedrückten Preisen das ganze Jahr voll beschäftigt. Auch Erzeugnisse der Gummibranche erfreuten sich dauernd guten Absatzes.

Die Betriebe der Eisen- und Stahlbranche melden einen sehr guten Beschäftigungsgrad. Schwer ist es aber, genügend geschulte Facharbeiter zuzuziehen, weil oft für solche bezugsbereite Wohnungen fehlen.

Das Baugewerbe hatte gute Beschäftigung zu verzeichnen. In unserem Kanton war von den Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung für Bauvorhaben nichts zu spüren.

Der Verband Appenzellischer Verkehrsvereine meldet seit dem Tiefstand von 1950 eine nahezu ununterbrochene Zunahme der Zahl an Gästen und Logiernächten. Unser Ferien- und Kurgebiet konnte auch im vergangenen Jahre trotz der meistenteils ungünstigen Witterung eine Steigerung der Gästezahl auf 30 579 verzeichnen. Die 226 245 Logiernächte überstiegen das vorjährige Ergebnis um 6454. Die Belegung unseres Feriengebietes ist aber heute noch ziemlich weit vom Höchststand des Glanzsommers 1947 mit 253 000 Logiernächten entfernt. Es scheint

Fremdenverkehr
und
Verkehrswesen

auch, daß das Appenzellerland weniger Anteil habe an der enormen Reisekonjunktur als andere schweizerische Gebiete des Fremdenverkehrs. Der Verband unserer Verkehrsvereine glaubt mit vermehrten finanziellen Mitteln im scharfen Konkurrenzkampf um den Gast unser Gebiet besser bekannt machen zu können. Neben einer verstärkten Werbung müssen aber auch Bestrebungen gehen, die gastgewerblichen Einrichtungen im Appenzellerland den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen und den Berufsstand des Gastgewerbes zu heben.

Über die Zahl der belegten Ferienwohnungen und der Logiernächte in denselben bestehen nur in Heiden genaue Zahlen. Dort registrierte man in den Ferienwohnungen 9515 Logiernächte. In Heiden konnte am 27. Juni 1957 unter Anwesenheit einer großen Gästeschar die feierliche Einweihung des neuen Kursaales stattfinden. Da aber gerade in dieser Gemeinde die Gastbettenzahl in den letzten Jahren beständig gesunken ist, so denkt man in maßgebenden Kreisen an ein neues, modern eingerichtetes Hotel als Gegenstück zum neuen Kursaal.

Die niederschlagsreichen Sommermonate und der schneearme Winter waren natürlich nicht geeignet, den Personenverkehr auf unseren Bahnen zu fördern. Aber auch die Bahnstrecken, die noch eine bescheidene Vermehrung des Personenverkehrs erreichen konnten, mußten feststellen, daß sich dieselbe kaum finanziell auswirkte, weil dort die Steigerung der Frequenz auf einem größeren Anteil der Kategorien mit ermäßigten Tarifen beruht. Eine Ausnahme machte die Sämtisschwebebahn, die mit einer Frequenz von 190 882 einen absoluten Rekord erzielte. Auch der Güterverkehr vermochte im Zeitalter der Lastautos die Einnahmen kaum zu heben. Einsparungen im Betrieb konnten etwa durch Rationalisierungsmaßnahmen erreicht werden. Was allen unseren appenzellischen Bahnen eigen ist, das ist die Sorge, diese stets in gutem Zustande zu erhalten, der die einwandfreie Erfüllung ihrer Aufgabe zu gewährleisten vermag. Die Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen AG. ist daran, ihre ganze technische Anlage zu erneuern. Wenn schon die öffentliche Hand an den Bau und Unterhalt der Straßen Riesensummen ausgeben muß, so dürfen unsere Bahnen sicher auch erwarten, daß ihnen Bund, Kanton und Gemeinden finanziell beistehen.

Landeskirche

Zur Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche von Appenzell A. Rh. traten 55 Synodalen am 8. Juli 1957 in der freundlich geschmückten Kirche in Grub zusammen. Herr Pfarrer Gustav Klauser, Gais, hielt den Synodalgottesdienst und Dr. Robert Winkler, Trogen, leitete als Präsident die Verhandlungen. Der Bericht des Kirchenrates über die von den Kirchgemeinden getroffenen Wahlen wurde gutgeheißen. Das Büro der Synode mit Dr. Winkler als Präsident, Sekundarlehrer Walter Schneider

als Vizepräsident und Pfarrer Peter Trüb als Aktuar wurde einmütig für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren bestätigt. Amtsbericht des Kirchenrates, Rechnung und Budget fanden ihre Genehmigung. Der Sportelntarif und die Statuten der Pensionskasse erfuhren Verbesserungen durch entsprechende Revisionen. Nach dem üblichen Verteiler sollen die von der Landeskirche von Appenzell A. Rh. erwarteten 7500 Fr. für die Nachkriegshilfe 1957/58 des Hilfswerkes der evangelischen Kirchen der Schweiz aufgebracht werden. Aus der kantonalen Kirchenkasse wurde an die evangelischen Schulen der reformierten Kirche des Kantons Freiburg ein Betrag von 2415 Fr. beschlossen. Ein Rekurs der Kirchenvorsteherschaft von Heiden vom 30. Mai 1957 betreffend Ungültigkeitserklärung der Abstimmung über die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechtes wurde abgelehnt.

Der 80. Amtsbericht des Kirchenrates gibt Auskunft über im Rat besprochene Probleme und weiterer kirchlicher Arbeit. Aus diesem Bericht sollen einige behandelte Traktanden des Kirchenrates auch hier erwähnt werden: Damit der Kirchenrat die Oberaufsicht über die Amtsführung der kirchlichen Behörden und Pfarrer ausüben könne, ersucht er die Kirchgemeinden, ihm Kopien der Protokolle über ordentliche und außerordentliche Kirchgemeindeversammlungen, versehen mit den Unterschriften des Präsidenten, des Actuars und der Stimmzähler zuzustellen. — Die Kirchenordnung sieht vor, daß die Kirchgemeindeversammlung ordentlicherweise spätestens im Monat Mai stattfinde. Der Kirchenrat sieht in der Ansetzung der Kirchgemeindeversammlung im Februar, zusammen mit der Rechnungskirchhöri, keine Verletzung der Kirchenordnung. — Eine Kirchenvorsteherschaft erkundigte sich, ob eine von einem Initiativkomitee verlangte Urnenabstimmung unanfechtbar sei. Die Kirchenordnung bestimmt, daß die Wahlen und Abstimmungen durch offenes Handmehr stattfinden, wenn nicht durch Mehrheitsbeschluß der Kirchgemeinde ein geheimer Entscheid verlangt wird. Sofern die Initianten auf der geheimen Abstimmung beharren, so hat die Kirchgemeinde vorerst zu entscheiden, ob sie diesem Begehren nachgeben will oder nicht. Je nach dem Ausgang dieser Abstimmung wird der Entscheid über die Initiative offen oder geheim geschehen können. — Der Pfarrwahlkommission einer Kirchgemeinde gelang es nach verschiedenen Schwierigkeiten, einen Missionar als Anwärter für die vakante Pfarrstelle zu finden. Der Kirchenrat schlug der betreffenden Kirchgemeinde vor, die Erteilung der Wahlfähigkeit von einer provisorischen Anstellung von zwei Jahren abhängig zu machen, womit sich die Kirchenvorsteherschaft einverstanden erklärte. — Anläßlich der Schaffung eines Anstaltspfarramtes in einer Gemeinde kam die Meinung auf, daß der für dieses Amt vorgesehene Pfarrer in den Sitzungen der Kirchenvorsteherschaft sich nur mit be-

ratender Stimme beteiligen könne. Die Kirchenordnung spricht aber einem von der Gemeinde gewählten Pfarrer die vollen Rechte eines Kirchenvorstehers zu.

Ein Bericht über die Visitation des kirchlichen Unterrichtes der evangelisch-reformierten Landeskirche während des Jahres 1957 gibt Aufschluß über die Ergebnisse dieser Inspektion. Im Bericht über den Religionsunterricht ist zu lesen: Die Appenzellische Landeskirche hat allen Anlaß, ihrer gesamten Pfarrerschaft für den treuen, nicht immer leichten und wohl auch nicht überall gebührend gewürdigten Dienst in der Unterweisung der Jugend zu danken. Die Visitation der Kinderlehre kommt zum Schluß: Was hier nun — und nicht als letztes — ausgedrückt werden soll, ist ein Gefühl der Dankbarkeit dafür daß wir die Verkündung des Evangeliums ausnahmslos durch den ganzen Kanton hin in so guten Händen wissen dürfen. Die Vorbereitung und Darbietung des Stoffes verdient alle Anerkennung. Es liegt im hingebungsvollen, treuen Bemühen der appenzellischen Pfarrer ein segensreiches Wirken, ohne das man sich unsere Jugend nicht vorstellen möchte.

Die kantonale Kirchenrechnung weist bei Fr. 25 115.90 Einnahmen und Fr. 21 705.68 Ausgaben einen Einnahmenüberschuß von Fr. 3410.22 auf. Zugunsten der kantonalen kirchlichen Zentralfonds gaben die Kirchgemeinden wiederum 6 Prozent des Ertrages ihrer einfachen Kirchensteuer ab, was Fr. 59 586.15 einbrachte. An fünf Gemeinden konnten zum Ausgleich der Steuerlasten 28 000 Fr. gewährt werden und als Besoldungszulagen an Pfarrer mit ungenügenden Gehältern leistete der Zentralfonds 10 500 Fr. Die Diasporagemeinde Appenzell erhielt einen Beitrag von 2200 Fr.

Schulwesen

Unter dem Präsidium von Regierungsrat Werner Hohl leitete die Landesschulkommission in unveränderter Zusammensetzung die appenzellische Schule. Der starke Wechsel der Lehrer an unseren Schulen hat im abgelaufenen Jahre noch nicht aufgehört, mußten doch von den Gemeinden folgende Wahlen getroffen werden: 10 Primarlehrer, 8 Primarlehrerinnen, 7 Arbeitslehrerinnen und 4 Sekundarlehrer. An der Sekundarschule in Herisau wurde 1 Lehrstelle, an der Primarschule Teufen 3 Stellen und Walzenhausen 1 Stelle neu geschaffen. In allen vier Klassen des Vertragsseminars Kreuzlingen bereiten sich gegenwärtig 4 Seminaristinnen und 7 Seminaristen für den Lehrerberuf vor. Am Ende des Schuljahres 1957/58 besuchten 5465 Schüler die Primarschulen und 956 Schüler die Sekundarschulen. Die Gesamtschülerzahl im Kanton betrug mit Einschluß der Privatschulen «Steinegg» und den beiden Kinderheimen «Gott hilft» in Herisau total 6543 Kinder, nämlich 3443 Knaben und 3100 Mädchen. Mit Ende des Schuljahres 1957/58 schloß die Privatschule Steinegg Herisau ihre Pforten.

Der Weiterbildung unserer Lehrer diene ein kantonaler, bezirksweise durchgeführter Schreibkurs, welcher sehr gut besucht war. Erfreulich viele Lehrer aus unserem Kanton fanden Anregungen in besuchten schweizerischen Bildungskursen.

Pro Juventute Appenzell A. Rh., Abteilung Schulkind hat nun 40 Jahre zum Segen unserer Schulkinder gewirkt. Der zurückgetretenen Pionierin auf diesem Gebiete, Fräulein Clara Nef, seien auch hier ihre wertvollen Dienste während Jahrzehnten verdankt.

An der Kantonalkonferenz des appenzellischen Lehrervereins in Herisau referierte Herr Dr. Georg Schmidt aus Basel über: «Die Funktion der Farbe in der Malerei des 19. und 20. Jahrhunderts».

Die Kantonsschule Trogen wurde im abgelaufenen Jahre von 354 Schülern besucht, wovon 77 Töchter waren. Die Schüler verteilen sich auf folgende Abteilungen: Sekundarschule 107, Handelsabteilung 41, Oberrealschule 64, Realgymnasium 134, Literargymnasium 8 Schüler. Die Maturitätsprüfung bestanden 19 Kandidaten, das Handelsdiplom konnte an 12 Schüler ausgehändigt werden. Die Sekundarschule wurde aus unserem Kanton wie folgt frequentiert: Trogen 36, Speicher 12, Rehetobel 22, Wald 13, andere Gemeinden 8 Schüler.

Der Kantonsschulverein bewies seine Treue zur Schule, indem er das prächtige Haus am Landsgemeindeplatz von Dr. Hunziker † kaufte. Das Haus soll an einen Lehrer der Schule vermietet werden, der für etwa 12 auswärtswohnende Schüler Pensionsplätze schaffen soll.

Die sehr wertvolle Bibliothek des im Jahre 1947 verstorbenen ehemaligen Oberrichters Dr. jur. Carl Meyer, Herisau, ging im Laufe des Jahres in den Besitz des Kantons über. Die Sammlung umfaßt über 1000 Bände, enthält Bücher, von denen in der Schweiz keine zweiten Exemplare existieren und präsentiert nach Expertengutachten einen Wert von 360 000 Fr. Die Erben Dr. Meyers übergeben mit der Bibliothek dem Kanton noch einen Barbetrag von 15 000 Fr. Es besteht die Absicht, die Sammlung als geschlossenes Ganzes mit der Kantonsbibliothek zu verbinden und sie als selbständigen Bestandteil dieser Bibliothek zu verwalten.

Landesbibliothek

Fräulein Elisabeth Zellweger †. Am 15. Juli starb in Basel Fräulein Elisabeth Zellweger, die zu den bedeutendsten Frauengestalten der Schweiz zu zählen ist. Sie wurde 1884 als die Tochter von Pfarrer Otto Zellweger in Reute geboren. Da ihr Vater bald an die damalige Minoritätsgemeinde in Heiden wechselte, besuchte das aufgeweckte Mädchen die ersten Jahre die Schulen von Heiden. Schon mit 10 Jahren kam sie nach Basel, da ihr Vater einen Ruf als Redaktor an die «Basler Nachrichten» erhalten hatte. Es entsprach ganz dem Wesen der Elisabeth Zellweger, wenn sie sich als Sozialarbeiterin ausbilden ließ. Nach abge-

Appenzeller
auswärts

schlossenem Studium setzt sie sich mit nimmermüder Schaffenskraft für soziale Werke ein. Sie ist die Gründerin der Basler Frauenzentrale, sie arbeitet mit 33 Jahren im Vorstand des Bundes Schweiz. Frauenvereine mit, den sie von 1920 bis 1929 präsidiert, im Internationalen Frauenbund rückt sie zur Vizepräsidentin vor. Von ihrem Vater hat sie auch die journalistische Ader geerbt. Sie schreibt in zahlreiche Zeitschriften und Frauen-Publikationen, sie gründet das Schweizerische Blatt für evangelische Mütter, sie übernimmt von ihrem Vater teilweise die Redaktion des «Appenzeller-Sonntagsblattes». Wir können das Wesen dieser markanten Frauengestalt nicht besser würdigen als mit den Worten, die ihr zum 60. Geburtstage gewidmet wurden: «Wir lieben und ehren in Elisabeth Zellweger vor allem ihre selbständige, eigenartige Persönlichkeit, die sich so tapfer einsetzt für alles, was ihr gut und recht erscheint, die frische, räbe Appenzellerin mit ihrem träfen Humor, ihrer gesunden Ablehnung jeder Weichlichkeit und Schönrederei, ihrem praktischen Sinn und ihrer herzlichen, hilfsbereiten Güte, namentlich den Notleidenden ihres Geschlechtes gegenüber.»

Direktor Dr. Albert Koller †. Nach längerer Krankheit verschied am 7. Juli 1957 in Bern Dr. phil. Albert Koller, Direktor des Eidgenössischen Statistischen Amtes. Mit ihm verlor die Eidgenossenschaft einen tüchtigen Beamten und unser Kanton einen heimatgetreuen, währschaften Appenzeller.

Albert Koller wurde am 6. Juni 1894 in Gais als Sohn eines Stickereifabrikanten geboren. Nach dem Besuch der Schulen seiner Heimatgemeinde und der Kantonsschule in Trogen studierte er an der Universität in Zürich Naturwissenschaften. Im Jahre 1920 erwarb er sich das Diplom als Fachlehrer auf diesem Gebiete. In seiner Dissertation befaßte sich Albert Koller mit den «Geographischen Grundlagen der Bevölkerung in den Alpen». Die Mitarbeit im Amt für Innenkolonisation bei Prof. Bernhard und die Stelle des Sekretärs der Kommission über die Entvölkerung der Gebirgstäler boten ihm hohe Befriedigung. Im Jahre 1928 kam Dr. Koller nach Bern, zunächst in die Abteilung für Landwirtschaft, doch schon ein Jahr später zum Eidgenössischen Statistischen Amt, wo er im Sommer 1946 zum Direktor aufstieg. Dort wirkte er an der Volkszählung von 1930 mit und diejenige von 1941 leitete er als oberster Chef. Die Bevölkerungsstatistik stand im Zentrum seines Wirkens. Besonders am Herzen lag ihm die Frauenarbeit und reges Interesse schenkte er dem Fremdenverkehr. Direktor Koller verstand es ausgezeichnet, die großen Arbeiten seines Amtes auf die praktischen Bedürfnisse von Staat und Wirtschaft auszurichten. Er legte Gewicht darauf, daß alle Erhebungen seines Amtes gewissenhaft vorbereitet wurden. Bei neuen Erhebungen war er auch immer bereit, nicht nur die Fachkreise, sondern auch die Öffentlichkeit durch

Vorträge und über die Presse aufzuklären. Wenn ihn sein Heimatkanton rief, so diente er ihm gerne. Er sprach dann bei uns in unverfälschtem Gääser-Dialekt. Die Ergebnisse seiner doch eher trockenen Wissenschaft wußte er in Vorträgen immer sehr interessant darzubieten. Eine Anerkennung der wissenschaftlichen Leistungen und zugleich eine große Ehrung bedeutete für ihn seine im Jahre 1947 erfolgte Ernennung zum Mitglied des Internationalen Statistischen Institutes, das für seinen Kongreß im September 1949 Bern als Tagungsort wählte. Als Präsident des Organisationskomitees hatte der Verstorbene eine vorzügliche Arbeit geleistet, so daß der in allen Teilen gut vorbereitete Kongreß einen glanzvollen Verlauf nahm.

«Die Grundtendenz des Lebens von Direktor Albert Koller war die Treue: die Treue zu seiner Pflicht, die Treue zur Wahrheit und die Treue zu seiner eigenen Überzeugung. Es sei leicht gewesen, zu einem Mitarbeiter von solcher Gewissenhaftigkeit und Hingabe und von solchem Adel des Geistes und des Herzens Brücken zu schlagen» bezeugt sein Vorgesetzter, Bundesrat Dr. Ph. Etter.

Albert Koller strebte nicht nach Ruhm; bei allen beruflichen Erfolgen und erfahrenen Ehrungen blieb er der bescheidene Appenzeller mit dem Sinn für Humor. Immer wieder zog es ihn in seine engere Heimat, wo er einen großen Freundes- und Bekanntenkreis besaß. Unsere Gemeinnützige Gesellschaft hat noch besondere Gründe zur Dankbarkeit gegenüber Dr. Albert Koller. Noch an der Jahresversammlung von 1954 sprach er in heimeliger Gaiser-Mundart, mit köstlichem Humor und in meisterhafter Beherrschung des Stoffes über: «Die Appenzeller in der Fremde». Seine Arbeit ist im Jahrbuch von 1954 wiedergegeben. In den Jahrbüchern von 1945 und 1946 sind von ihm erschienen: «Das Außerrhoder Volk im Wandel der Zeiten» und «Das Innerrhoder Volk im Lichte der Statistik».

Das Appenzellervolk wird seinen Mitbürger Albert Koller in dankbarem Andenken behalten.
